

**Gebührenordnung  
zur Benutzungsordnung der Mehrzweckräume  
in der Milchhalle im Stadtteil Westerfeld  
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.05.2010**

**§ 1  
Allgemeines**

Die drei Mehrzweckräume (MZWR) in der Milchhalle im Stadtteil Westerfeld werden von der Stadt Neu-Anspach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden unter Bezugnahme auf § 17 der Benutzungsordnung und nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und –gebühren erhoben.

**§ 2  
Raumbenutzung**

(1) Bei der Benutzung der Mehrzweckräume sind folgende Entgelte zu entrichten:

Benutzung für MZWR III pro Veranstaltung:	25,00 €
Benutzung für MZWR I oder II pro Veranstaltung:	15,00 €

Für Veranstaltungen, die von Vereinen oder Organisationen durchgeführt werden und für die Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte zu zahlen sind, erhöht sich die Nutzungsgebühr um jeweils 20,00 €.

- (2) Bei gewerblicher Nutzung der Mehrzweckräume erhöht sich der vorstehende Gebührensatz auf das Doppelte.
- (3) Stadtansässige Vereine bzw. Gruppen haben bei internen Veranstaltungen das Recht zur kostenlosen Benutzung. Dies trifft auch auf parteipolitische Organisationen zu, falls die Veranstaltungen auf Ortsebene durchgeführt werden. Für die Verrechnung der Nutzungsgebühr gelten die Bestimmungen in den jeweils einschlägigen Vereinsförderrichtlinien.
- (4) Bei gewerblicher Nutzung und allen Veranstaltungen, für die Entgelte erhoben werden, ist eine Nebenkostenpauschale von 20,00 € zu entrichten.

**§ 3  
Fälligkeit**

Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung fällig.

**§ 4  
In-Kraft-Treten**

Diese Gebührenordnung tritt am 20.05.2010 in Kraft.